

Keine Verpflichtung von Ärzten zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen

Zur Forderung der stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Frauenpolitischen Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Ricarda Lang, die Anstellung von Ärzten an staatlich betriebenen Krankenhäusern von ihrer Bereitschaft abhängig zu machen, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen, erklärt die Landesdelegiertentagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU NRW:

Beim Schwangerschaftsabbruch handelt sich um eine nach wie vor als „rechtswidrig“ eingestufte Handlung, die lediglich unter bestimmten Bedingungen „straffrei“ bleibt. Sie ist gegen menschliches Leben gerichtet.

Der Vorstoß aus der Führung von Bündnis 90/Die Grünen missachtet erstens das Lebensrecht des Nasciturus. Er ist darüber hinaus auch offenkundig verfassungswidrig, da er zweitens eine Diskriminierung aufgrund des persönlichen Glaubens beziehungsweise der religiösen Anschauungen bedeutet, die nach Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG eindeutig verboten ist.

Die CDU wird daher aufgefordert, im Falle etwaiger Koalitionsverhandlungen mit Bündnis 90/Die Grünen die genannte Forderung keinesfalls zu akzeptieren, sondern als außerhalb der verfassungsmäßigen Ordnung liegend ohne ein Kompensationsangebot zurückzuweisen.